



Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages für den Musikschulunterricht des Schuljahres 21/22

Bitte zusammen mit der Anmeldung einreichen. Auch hier gilt der **Meldeschluss: 31. März 2021!**

Name des Kindes / der Kinder:

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters:

Die Reduktion wird aufgrund der **definitiven Steuerrechnung des Jahres 2019** festgelegt (wenn diese nicht vorliegt, kann **kein** Erlass gewährt werden). Der gesetzliche Vertreter ermächtigt die Schule, diesbezügliche und zum Zweck der Prüfung der Reduktion Angaben beim Steueramt einzuholen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Verwaltung der Musikschule, Mühleweg 5, 5034 Suhr, schulverwaltung@schule-suhr.ch, Tel. 062 855 56 72.

Ort / Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Staffeltarif für
Erlasse:

Steuerbares Einkommen	Erlass	Steuerbares Einkommen	Erlass
bis Fr. 35'000.--	80 %	Fr. 44'100.-- bis Fr. 46'000.--	40 %
Fr. 35'100.-- bis Fr. 39'000.--	70 %	Fr. 46'100.-- bis Fr. 47'000.--	30 %
Fr. 39'100.-- bis Fr. 42'000.--	60 %	Fr. 47'100.-- bis Fr. 48'000.--	20 %
Fr. 42'100.-- bis Fr. 44'000.--	50 %	Fr. 48'100.-- bis Fr. 49'000.--	10 %